

# Neuer Anzeiger

## Das Gesetz über die Reichsreform.

Der Entwurf der Länderkonferenz.

Berlin, 27. August.

Den Ministerien liegt jetzt aus Streifen der Länderkonferenz ein fertig ausgearbeiteter Entwurf eines Gesetzes über die Reichsreform vor. Der Text entspricht — wie es in einer Vorbemerkung heißt, „um der verschiedenen Betrachtungsweise nicht vorzugreifen“ inhaltlich den Beschlüssen des Verfassungsausschusses der Länderkonferenz, fügt aber deren Forderungen, insbesondere über die Umgliederung aus und gibt in Fußnoten Hinweise auf weitere Verbesserungen.

Das Gesetz gliedert sich in zwei Teile, nämlich die dauernden Änderungen der Reichsverfassung, und einmalige Überleitungsbestimmungen.

Die dauernden Änderungen sind gering an Zahl. Besonders bemerkenswert und für die weitere Auseinandersetzung vorwichtig ist es, daß darin kein Name eines Landes genannt wird, genau, wie auch die heutige Verfassung die Länder nicht auflöst. Die wichtigste Änderung ist der neu eingefügte Artikel 19a der Weimarer Verfassung, der besagt, daß die Vorschriften über die bisherige Zuständigkeitsverteilung zwischen Reich und Ländern nicht gelten für „Länder vereinfachter Verwaltungsform“. Diese Länder, für die auch der Name „Länder vereinfachter Gemeinschaft“ zur Wahl gestellt wird, haben Gesetzgebungsrecht nur, soweit es ihnen vom Reich übertragen wird. Ihre Verfassung wird durch Reichsgesetz bestimmt, ebenso ihre Grenzen untereinander. Doch tritt die Bestimmung wegen der Grenzen erst nach zwei Jahren in Kraft, um so lange Zeit zu freier Verständigung zu lassen.

Die Aufsicht steht dem Reiche zu, ferner nach einem Artikel 101a der Verfassung in höchster Instanz Polizei, Gemeindefaust, Gemeindefaust, Kirchen- und innere Schulangelegenheiten. Die Verfassung stellt es allen Ländern frei zur vereinfachten Verwaltungsform überzugehen.

Im zweiten Teil, der nicht in den Verfassungstext selbst übergeht, sind ausgedehnt die bisherigen preussischen Provinzen und die Länder Thüringen, Hessen, Braunschweig, Mecklenburg-Schwer, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt, Bremen, Lippe, Mecklenburg-Strelitz, Schaumburg-Lippe vorbehaltlich der territorialen Neugliederung sofort solche Länder vereinfachter Verwaltung werden.

Die Reichsregierung übernimmt unter entsprechender Erweiterung zugleich die preussischen Ministerien und die preussische Staatsverwaltung, während in den anderen vereinfachten Ländern die Landesminister sich in Landesdirektoren verwandeln. Weitere Überleitungsbestimmungen und Vorschriften über Delegationsstellen schließen sich an, darunter eine Vorschrift, daß der Landtag während einer Übergangszeit für besondere Aufgaben berufen bleibt. Die laufende Gesetzgebung wird, bis der Reichstag sie übernehmen kann, von der Reichsregierung mit dem durch Erweiterung des preussischen Landtages gebildeten gemeinschaftlichen Landtag bevozt. Ueber

Die neuen Grenzen zwischen den Ländern vorübergehender Verwaltung heißt es: Sie sind unter Beachtung des Art. 118, Abs. 1 Satz 1 (kulturelle und wirtschaftliche Gleichheit) in der Weise neu zu ziehen, „daß sie unter Vermeidung von Gebietsverlusten abgerundete Gebiete einschließen, die für die Mittelinstanzen der Reichsverwaltung und für die höchste Instanz der Landesverwaltung einen zweckmäßigsten Zuständigkeitsbereich bilden“.

Die Gesetzesfassung bringt die gesunde Grundlage der Beschlüsse der Länderkonferenz überragend aus Licht. Wenn auch die süddeutschen Länder nur zur Eingehung berührt werden — z. B. Anrechnung der zur Eingehung auf den Verwaltungsaufbau der Länder, Beschlüsse der Landesregierungen auf bestimmte Zeit — so erhalten diese Länder doch andererseits auch einen Überleitungsanspruch gegen das Reich. Man hat den Eindruck, daß der Text eine gesunde Grundlage für das künftige Gesetz bildet, einerlei, wie weit die einzelnen Parteien zugehen wollen der süddeutschen Länder für erforderlich halten, worüber erst der Reichstag oder der Volksentscheid Entscheidung bringen wird. Das Gesetz bringt volle Klarheit, daß keine Verschönerung Preußens bei dem Aufgeben im Reich stattfindet. Deutlich tritt die außerordentliche Ersparnis hervor, die auf Grund des Gesetzes sich ergeben muß.

## Minderheitenkongreß 1930.

Der Kongreß der europäischen Nationalitäten, den man auch kurz „Minderheitenkongreß“ zu nennen pflegt, ist allmählich im politischen Leben der Völkerbundstaaten so etwas wie eine ständige Einrichtung geworden, die sich jeweils mit der Pünktlichkeit der Zugspitze drei Tage vor der Reichstagsung im September einzustellen pflegt. Besucht haben die Führer der europäischen Nationalitätenbewegung Genf zum Tagungsort gewählt, da der Völkerbund bisher die einzige Institution ist, von der man einen tatsächlichen Minderheitenschutz erwarten zu können hoffte, — die einzige Institution auch, welche mit der Wahrung der Minderheitenrechte beauftragt ist: Bisher hat sich zwar der Völkerbund dieser Aufgabe, von der Gustav Stresemann einmal sagte, daß sie zu den höchsten und bedeutsamsten Aufgaben des Völkerbundes gehöre und daß nicht wenige Staaten zum großen Teil um eben dieser Aufgabe willen Mitglieder des Genfer Bundes geworden seien, — in einer höchst ungenügenden Weise entledigt und die aus solchen Zeiten deutsche Missbilligung der Einzelstaaten und behandelter Minderheitenorganisationen, des Genfer Völkerbundsekretariats vor kurzem als einzige, fortgeschrittene Neuerung“ in der Minderheitenschutzfrage herausstrahlte, spricht ja auch eine deutliche Sprache für den Geist, der die Minderheitenpolitik der Genfer Ämterstellen beherrscht.

Gerade deshalb sind die jährlichen Kongresse der europäischen Minderheitenvertreter — denn die nach Genf kommenden Delegierten von 14 verschiedenen Nationalitäten darf man wohl als bewusste Vertreter der Minderheiten bezeichnen — am Tag des Völkerbundes von besonderer Bedeutung. In jedem Jahr haben sie ihr Wort zur Minderheitenpolitik des Völkerbundes zu sagen und in Resolutionen ihre notwendige Kritik an ihr auszusprechen. Wird diese Kritik von den besetzten Vertretern der vom Völkerbund zu schützenden Minderheiten immer wieder gekämpft, nicht endlich ihre Wirkung haben müssen? Auch seitdem die polnischen Minderheiten — zuerst die in Deutschland, später auch in Litauen, Lettland, der Ukraine, Rumänien — sich nicht mehr am Nationalitätenkongreß beteiligen, hat dieser an politischer Wirksamkeit und Überzeugungskraft nichts eingebüßt.

Der 6. Nationalitätenkongreß, der sich am 3. September in der Halle Centrale zu Genf, jenem bescheidenen und nüchtern-schlichten Saal der Genfer Altstadt versammelte, wird sich außer, wie gewöhnlich, zur Minderheitenpolitik des Völkerbundes zu zwei hochpolitischen Punkten zu äußern haben: zu den europäischen Eingangsbestimmungen, die es vom Standpunkt der nationalen Minderheiten aus zu werten gilt, sowie zur Frage der Organisation von „Volksgemeinschaften“ der einzelnen europäischen Völker.

Im Briandischen Paneuropa-Memorandum, das die Grundlage der gegenwärtigen „diplomatisch“ gefärbten Europa-Diskussion bildet, wird man das Wort „Minderheiten“ vergeblich suchen. 35 Millionen Europäer, als Teile fremden Volkstums unter anderssprechenden Nationen verstreut und durch den Verfall der Frieden des Anschlusses an ihre Stammkultur beraubt, werden von Briand bei seinem Verzicht, ein neues Europa zusammenzuleimen, schleichlich übergeben. Sie existieren für ihn nicht. Und doch würde sich die Konstitution einer europäischen Union, außerhalb des Völkerbundes und ohne Berücksichtigung der Minderheiten, bitter rächen. Denn gerade das ungelöste Minoritätenproblem verdirbt den Frieden Europas, und ein „neues Europa“ ohne die Vereinigung dieser brennenden Frage wird von vornherein eine Festschöpfung. Wer wirklich sich um den europäischen Frieden müht, mühte deshalb zunächst mit der Vereinigung des Minderheitenproblems beginnen. So wird auch der Nationalitätenkongreß gegenüber den von Briand angeregten neuen „europäischen“ Exekutiven und Organen auf den schon bestehenden Völkerbund verweisen, der zwar noch längst nicht die Hoffnungen, welche 35 Millionen europäischer Minderheiten auf ihn gesetzt haben, erfüllt, — aber, was wichtig ist, in der Lage wäre, die Hoffnungen der Minderheiten zu erfüllen, was man von einer die Minoritätenfrage nicht berücksichtigenden europäischen Organisation durchaus nicht behaupten kann. Die europäischen Minderheiten werden anstatt einer neuen „europäischen Union“ einen besseren Völkerbund verlangen, einen Völkerbund, der mit dem Minderheitenschutz ernst macht, und sie werden deshalb nach neuen Gedanken und Vorstößen suchen, den Völkerbund und besonders die Behandlung der Minderheitenfrage innerhalb des Völkerbundes zu reformieren, zu reorganisieren.

Neben dieser wichtigen Hauptfrage des Kongresses, bei der man nur bedauert, daß der Termin ihrer Diskussion so unmittelbar vor der Völkerbundversammlung vielfach ein wenig spät angelegt ist und die Aussprache kurz nach dem Bekanntwerden des Briandischen Memorandums wirkungslos gewesen wäre, — bezieht sich auch das Problem der Organisation von Volksgemeinschaften bei den einzelnen europäischen Völkern eine Bedeutung. Dabei soll über die Bestrebungen bei den verschiedenen Völkern: Polen, Ungarn, Deutschen, Tschechen, Rumänen, Litauern gesprochen werden. Die für jedes Volk eine „Organisationsform“ nach kulturellen Gesichtspunkten über die Staatsgrenzen hinweg — also für die Gesamtheit des betreffenden



## Das lächelnde Jara

ROMAN von OSKAR FRANZ

URHEBERRECHTSCHUTZ DURCH VERLAG BARNER MEISTER WERDAU SA.

(15. Fortsetzung)

Anders war es am Morgen des Sonntags. Da ratterte über ausgeschaltene Maschinen im eleganten Samstags-Rad der aufgebenden Sonne entgegen. Die Morgenfrühl hebele, der junge Tag schloß die Herzen auf, und die Natur forderte ihre Rechte. Ein Sonntag-Morgen will fröhliche Gesichter sehen. Er sah sie. Traute und Edith waren still vergnügt, de Bries und Mac waren es laut. Beide konnten wie die Vögel lachen. Was das Auto eine Schar sühner ausenankerkerte, die ostend und werdend über der Fieber hoben, aber wenn das Motorrauschen einen Karren aus morgenlichem Denken schreckte, der sich dann mit komischem Knieknicken von der Erde abhob, um mit klack nach hinten gestrichelten Beinen donauzufliegen. „Und diese Vögel bringen hierzulande die Kinder“, scherzte de Bries und Mac antwortete ihm: „Aber nur die molanischen, mein Junge. Das vergesse ich nie!“. Die Straße lag an und ließ die kerzentränke angelegten Reiter — Samsch lag der Jovener — hinter sich. Sie führte in den Bereich der Rotosfontänen und verlor sich weiter im Süden in diesem Wald. Das Auto stoppte. Die Ausflügler setzten ihren Weg zu Fuß fort. Langsam stieg der Wald an, um mählich steiler zu werden. Hier hatte die Natur ausgebreitet, was ihrem enig lebendigen Schöße entfloß: Bambus und Baumfarne, Teufels- und Wassergewächse, Rafos- und Fächerpalmen, Klagen- und Kappesbäume, alles wild durcheinander, verblüht und hingeworfen aus mitternachtsstehendem Ueberflut.

Aus dem hundertfältigen Grün leuchteten rote Heftisustüten, die weihen, im Innern leuchtend roten Früchten großblättriger Kallus und gelbbühende Begonien. Von den Bäumen hingen Moose in langen Bärten. Würgen umfingen ihre Stämme finger- und armdicke Ähren, die wie schlängelnd und hübschwendig in die Höhe strebten. Wie die Kompanus unterer Großmutter am Arm, baumelten die Reiter der Weberspinn von den Zweigen. Eichhörnchen tänzelten gräßlich durchs Geäst, und goldgrün glimmernde Gieseln — Tüftlchats nennt sie der Jovener hielten Stiele in den wärmenden Strahlen der aufstehenden Sonne. Schmetterlinge, hantelgroß, umganzelten die Blütenkelche. Ziraden zirpen, Mollusken lausen, Feuerwurmler kummeln, Bögler trillern und Gibbons und Malais kreischeln unharmonisch in dieses Konzert. Edith, Mac und de Bries plauderten und lachten. Traute ging schweigend. Ihre Sinne waren lebendig wie diese grandiose Natur. Ihre Seele war mit diesem Land, und ihre Gedanken verließen sich in alles, was um sie war. Auf einer Savanne — diesen großen in die Wildnis hingestreckten Grasfeldern — standen sie still. Ihnen gegenüber stiegen gerad in Reihen, wie ein Karree Soldaten, die schlanken Stämme einer Gummipflanzung auf. In mehreren Stämmen waren die Schäfte großer Nadeln befestigt, die in der Sonne wie Silberkumpen leuchteten. Ein Begleiter wies nach Westen. „Was bedeutet das?“, fragte Traute. „Meinen Sie diese Tritonshörner an den Bäumen?“, „Ja.“ „Das ist ein Zahn, meine Liebe, ein Bezahl und soll heißen, daß die Pflanzung nicht zu betreten ist.“ „Warum sind wir dann jetzt im Begriffe, dieses Luta zu überschreiten.“ „Könige haben ihre eigenen Gesetze“, antwortete Edith und wies mit weitaussehender Geste in die Runde. „Mein Königreich.“ „Wozu könnten Sie sagen: Das alles will ich dir schenken, so du niederfällst und nicht anbeißt.“ „Wenn ich wollte, vereherte ich Herr Hauptmann, gemiß! Ich will aber nicht und werde nicht wollen.“

Das werden wir sehen, dachte Mac und schritt voran. Vor dem Administrationsgebäude, das über der Pfanzung lag, kam den Ausflüglern der Administrator Ediths entgegen. Er hieß Kersch Mahl und war ein Mischling. Seine Landeskunde übertrug er um Hauptstände, war hübsch von Ansehen, reichlich und wenig bescheiden. Das Gegenstück von ihm war seine Frau, eine Jovenerin und wie diese fast ausnahmslos klein, zierlich und voller Geschicklichkeit. Auf der untersten Stufe der Treppe, die zur Baracke führte, sah ein alter Mann. Das war Frau Mahls Vater. Er und seine Tochter gingen in Landestracht, also mit entblößtem Oberkörper. Seine Fische waren nach, die seiner Tochter zierten mit hübschen Steinen und Metallstücken leuchtete Sandalen. In den Armen trug er einen prächtigen Schlangengürtel. Kersch Mahl trug einen weißen Leinwandanzug. Frau Edith mußte Distanz zu halten. Ohne besondere Einleitung kam sie zum Thema. „Wie weit sind wir, Mahl?“, fragte sie. „Nur noch an derselben Stelle“, antwortete der Indo. „Das ist mehr als fatal. Woran liegt das?“, „Ich weiß nicht, Moroum. Es will nicht vorwärts gehen.“ Auf Ediths Gesicht lag Unmut. Sie sah ihn mit zusammengekniffenen Augen an und dachte sich ihr Teil. „Sie wendet sich an die anderen. Ich muß noch ein Stück weiter“, sagte sie. „Das dürfte den Herrschaften zu viel werden. Wenn Sie sich hier häuslich niederlassen wollen, bitte!“ „Barbon, schöne Frau, was gibt es denn da oben nichtiges zu sehen?“, fragte Mac. „Sinn-Vorformen. Ich lasse danach graben. Wie Sie hören, will es nichts werden. Deshalb möchte ich mich jetzt überzeugen.“ „Dann man mit von der Partie sein?“, fragte Mac. „Wenn Sie mögen, gern.“ (Fortsetzung folgt.)







